

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	3 (1852)
Heft:	12
Rubrik:	Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu Interlaken, 1852 [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Forst - Journal,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Geyser.

Jahrgang. III. № 12. Dezember 1852.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll
der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins
zu Interlaken, 1852.
(Fortsetzung.)

IV.

Das Präsidium ersucht den Herrn Oberförster Fankhauser, seine Abhandlung über das Vorkommen und Gedeihen der Lärche der Versammlung vorzulesen, letzterer anzeigen, daß noch weitere Abhandlungen desselben vorliegen.

v. Davall wünscht die Abhandlung über die Lärche verlesen zu sehen.

Fankhauser verliest Folgendes:

Über das Vorkommen und Gedeihen der Lärche.

Obwohl die Lärche ein Lieblingsbaum der Förster ist und sehr häufig künstlich angezogen wird, so finden wir doch so
Jahrgang III.

viele Beispiele vom Nichtgedeihen der Lärche als Waldbaum. Wo die Ursachen dieses Nebelstandes zu suchen sind, welche Vorkehren getroffen werden müssen, um demselben vorzukommen, und welche Erscheinungen die Lärchen im Besondern in der Alpenwelt darbietet, darüber erlauben Sie mir, geehrte Herren Kollegen, Ihnen hienach einige Beobachtungen und Ansichten mitzutheilen.

Auf dem Standorte, den die Natur der Lärchtanne angewiesen hat, d. h. in den obersten Waldregionen finden wir dieselbe theils in reinen, sehr lichten Beständen und bloß horstweise geschlossen, theils mit andern Holzarten vermengt; im bernerischen Oberland sehen wir dieselbe im Gadmenthal, zu Gastern, in der Gemeinde Lenk und im Kanderthal bei Trutigen. Wegen der Nützlichkeit des Baumes und weil man in der Natur dieses Herabdringen gewahrte, hat man den Lärchenbaum in den Niederungen anzuziehen und zu verbreiten gesucht. Hier in Interlaken wurde dieser Baum namentlich durch Herrn Kasthofer im Rügen-, Bleiki- und Brückwald in verschiedenen Bestandesformen und mit verschiedenartigem Erfolg, theils rein in geschlossenen und lichten Beständen, theils vermengt und mit verschiedenen Holzarten, namentlich mit der Fichte, der Föhre, der Weihmuthskiefer, der Buche in nahen und weiten Abständen angezogen.

Als die nachtheiligste unter den bezeichneten Formen für die Anzucht der Lärche erzeigt sich wohl der *reine geschlossene* Bestand und zwar rücksichtslos auf die namentlich hier mit Fleiß und Sorgfalt angelegt und oft wiederholt wurden ^{*)}).

1) Wegen dem Schneedruck und Schneebruch.

Möchte vielleicht ein Widerspruch daraus abzuleiten versucht werden, daß die Natur die Lärche, welche unter gewissen Verumständigungen dem Schnee so wenig Widerstand zu leisten

^{*)} Bemerkung der Redaktion. Dieser letzte Satz wird wohl heißen sollen: „und zwar trotz der, namentlich hier mit Fleiß und Sorgfalt angelegten und oft wiederholten Durchforstungen.“ (?)

vermag, gerade in das Hochgebirge gestellt hat, wo am allermeisten Schnee fällt und derselbe mehr als die Hälfte des Jahres liegen bleibt, so kann dagegen geltend gemacht werden, daß in jenen hohen Regionen der Schnee mehr in der Form von Riesel nie in so großen schweren Flocken, wie in den untern Gegenden fällt und auch gewöhnlich von Windstürmen (Guren) getrieben wird, wodurch das Anhängen an die dünnen schwebenden Neste der Lärche verhindert wird, während bei starkem Schneefall in den Thälern gewöhnlich Windstille herrscht. Hier hängt sich nun der Schnee in die Krone, bricht dieselbe vollständig ab oder drückt den Baum zu Boden. Um so empfindlicher wird dieser Schaden, wenn vor dem Abfall der Nadeln im Herbst oder auch nach deren Ausbrechen im Frühjahr, wie es bei uns oft geschieht, ein nasser schwerer Schnee fällt. Ein solcher Fall trat ein in der Nacht vom 1. auf den 2. November vorigen Jahres, wo in den Interlaken zunächst gelegenen Staatswäldern über 2000 zwanzig bis vierzig Jahre alte Lärchen theils unterhalb den Nesten abgebrochen, theils umgedrückt wurden.

2) Zeigt der reine geschlossene Lärchenbestand selten ein freudiges Gedeihen. — Die Bäume haben oft bei 40 Fuß Länge und nur 3 Zoll Durchmesser auf dem Stock, somit keinen Halt, einige derselben überragen die übrigen, unterdrücken sie und da letztere weitaus die Mehrzahl der vorhandenen Stämmchen bilden, so drücken sie dem Ganzen den Stempel eines verdorbenen Bestandes auf.

3) Ein anderer Nachtheil des geschlossenen Standes der Lärche äußert sich dadurch, daß dieselbe sich bald mit Lichenen überzieht, unter denen sie oft ganz zu Grunde geht. Die Lärche ist der Baum der freien Höhen, er will die frei vorüberstreichende Luft, selbst den Sturm haben und verdürbt am Schatten, unter der Traufe, im dichten Stand, in feuchter, stehender Luft.

Die nämlichen Nachtheile erscheinen in geringerem und stärkerem Maße, wo die Lärche vermengt mit andern Holzarten im Schlusse erzogen wird. Am wenigsten geeignet

scheint mir die Mischung mit der Weihmuthskiefer, weil beide Holzarten in der Jugend einen starken Wuchs erzeigen, wodurch eine verhältnismäßige Ausbildung des Stammes der Lärche verhindert wird. Bei einer künstlichen Mengung wäre am geeignetsten, solche Holzarten zu wählen, die in der Jugend einen etwas langsamen Wuchs haben und später, wenn sie die Lärche erreichen, keine große Neste und Kronbildung haben. Zu diesen zähle ich die Fichte, welche die Natur selbst mit der Lärche gemischt erzieht. Wo die Lärche im Schlüß mit andern Holzarten erzogen werden muß, darf sie jedoch niemals die herrschende Holzart bilden, wird vielmehr bloß eingesprengt in den mehrsten Fällen gut gedeihen.

So wenig die Lärche im Allgemeinen sich für den dichten Schlüß eignet, so sehr scheint ihr eine räumliche Stellung zu behagen, ja absolut für sie erforderlich zu sein. — Wie schon oben bemerkt worden, kommt die Lärche in ihrem natürlichen Standort auf den Gebirgshöhen in lichter Stellung vor, was hier, wie auch in den untern Regionen den Baum befähigt, seinen Stamm verhältnismäßig zu entwickeln, so daß er den Stürmen und besonders dem Schnee zu widerstehen vermag. Wird auch hier durch letztern der Baum hier und da oben abgebrochen, so bleiben denn doch immer einige Neste, unter deren Schutz bald an die Stelle des abgebrochenen ein neuer Wipfel emportreibt.

Wie Ihnen, verehrte Herren, allen bekannt ist, wird die Lärche aber mit dem größten Vortheil im Gebirge auf magern Weiden künstlich angezogen, nicht nur zur Holzerzeugung, sondern auch zur Vermehrung der Grasnutzung, weil sie den Rasen vor den rauhen Winden und der Austrocknung schützt, die Winde zähmt und durch ihren Blätterabfall düngt. Einen solchen Bestand hat der Bleikirwald, den wir Nachmittags begehen werden, und unsere Beobachtungen und Bemerkungen über denselben auf Ort und Stelle machen können.

Im Gebirge finden sich öfters sehr schroffe, trockene und so magere Weiden, daß jeweilen nur das zweite Jahr eine Grasnutzung Platz finden kann. Wer muß nicht unwillkürlich

auf den Gedanken kommen, daß besonders hier die Erziehung der Lärche den größten Vortheil darbietet. Abgesehen von der vermehrten Graserzeugung und der örtlichen Milderung der Temperatur wird sie hier die Entstehung der Lawinen verhindern und den Bergbewohnern ein treffliches Bau- und Brennmaterial liefern, das sie sonst vielleicht aus tiefer liegenden Waldungen mühsam hinauf schleppen müßten.

Wo bei der nämlichen Anpflanzung der Lärche das Hauptaugenmerk auf die Graserzeugung gerichtet ist, darf, wenn auch dieser Baum an und für sich etwas Schatten liebt, doch die betreffende Lokalität nicht eine zu schattige Lage haben, indem da der Graswuchs gänzlich unterdrückt würde. Selbst auf sonnigen Weiden bemerkt man, daß der Nasen besonders zunächst den Stämmen moosig wird, wenn die Lärche anfängt, die Krone stark zu entwickeln. — Hier helfen denn weniger Durchforstungen als Auffassungen, um das gestörte Verhältniß wieder herzustellen. Ungefähr ein Dritttheil der Krone wird entastet. Der Schnitt von unten nach oben zu führen, ist nicht nothwendig, gewöhnlich fallen die Neste durch den ersten von oben herab mit einem gut schneidenden Werkzeug geführten Streich.

In sehr räumlicher Stellung kann die Lärche mit allen oben angeführten Holzarten gemischt werden.

Ueber die Entfernung, in welcher die einzelnen Pflanzen zu einander stehen sollen, werden sich verschiedene Meinungen erheben. Allerdings werden bei einer Entfernung von 20 Fuß die Bäume sich weder berühren noch unterdrücken, da ich aber wahrgenommen, daß in dem Verhältniß, wie die Entfernung von einem Stamm zum andern bis zu einem gewissen Maße größer ist, der Baum mehr Gedeihen zeigt, und weniger Schaden vom Schnee leidet, so muß ich eine Entfernung von 40 bis 50 Fuß sowohl für die reinen Lärchenbestände mit Bezugnahme auf die Graserzeugung (paturages boisés) als besonders für den Fall anrathen, wo die Lärche mit andern Holzarten gemischt und im Schlusse erzogen wird.

Vorstehende Mittheilung über die Lärche zusammenfassend,

bemerke ich schließlich über deren Anpflanzung, daß selbige vorzugsweise stattfinden soll.

- 1) Auf Höhen und Niederungen als *paturages boisés*.
- 2) An Walsäumen.
- 3) Gemischt mit andern Holzarten, vorzüglich mit der Fichte in geschlossenem Stand und
- 4) Auf Gebirgshöhen über der Fichte in reinen lichten Beständen auch ohne Rücksicht auf Graserzeugung.

Interlaken, den 14. Juni 1852.

F. Fankhauser, Oberförster.

v. Grafenried ist mit den Angaben der vorgelesenen Arbeit im Ganzen einverstanden. Eines müsse er jedoch bemerken: In einem Walde der Niederung (Bremgartenwald bei Bern) seien Lärchen mit andern Nadelhölzern kultivirt worden und haben letztere bald überwipfelt; aber durch einen Sturm mit Schneefall sei eine sehr große Anzahl derselben geknickt und abgebrochen worden. Wegen dieser Kalamität halte derselbe den Anbau der Lärche in den Niederungen nicht für vortheilhaft.

Fankhauser. Der von mir gebrauchte Ausdruck Niederung ist nur als Gegensatz von Gebirgen zu begreifen.

Landolt glaubt, es sollte eine erste Anpflanzung der Lärche auf Weiden dichter gemacht werden als 40 bis 50 Fuß, um eine frühere Nutzung zu haben, ohne daß dadurch der Graswuchs leiden werde. Daneben ist er mit jener Stellung für später einverstanden.

Fankhauser hält diese vorgehende Nutzung auf den angeführten hochgelegenen Weiden beinahe von keinem Werth und dann führe der Vorschlag des Präopinanten zu der Unbequemlichkeit, daß man später über das zu Fällende nicht im Reinen sei.

v. Geyerz weist auf Wälder im Kanton St. Gallen hin, wo Lärchenpflanzungen neben dieser früheren Nutzung

wegen auf 20 Fuß Distanz angelegt wurden. Diese Nutzung sei gewiß nicht so unergiebig; er habe in St. Gallen in einem derartigen Walde eine Lärche gemessen, welche 42 Jahre alt dennoch schon $2\frac{1}{2}$ Fuß Dicke und 60 Fuß Höhe hatte. Anderseits müssen schon um des gleichmäßigen Schutzes willen, die größern Kronenräume der ältern Stämme durch eine größere Pflanzenzahl im jüngern Alter ausgeglichen werden. Auch in der Ebene hält der Redner den Anbau der Lärche für nützlich und zweckmäßig, sofern man dieselbe nicht an unpassenden Standorten setzt oder gar mittelst der Saat anzieht.

v. Davall stimmt mit den beiden Präopinanten überein, daß die erste Anpflanzung auf 50 Fuß zu weitläufig sei und will selbe auf ungefähr 25 Fuß festsetzen. Hält den ersten Holzertrag ebenfalls der Berücksichtigung werth; gerade auf Bergweiden sei das Lärchenholz zu den vielen Einfristungen sehr tauglich und willkommen. Im Kanton Waadt finden sich derartige mit Lärchen besetzte Wittweiden (pâturages boisés) in der Gegend von Ber.

Die Lärchenkulturen auf der Molasse zeigen Anfangs ein vortreffliches Gedeihen, die späteren Erfolge blieben jedoch gegen die Berechnung sehr zurück. Den Grund dafür sucht er darin, daß auf diesen Standort die Vegetationsdauer der Lärche gegenüber derjenigen im Gebirge zu lange sei. Feuchte Luft, feuchter Boden sind der Lärche zuwider. In den Alpen und im Jura kommt die Lärche stets gut fort. Die hauptsächlich auf das Gedeihen der Lärche influenzirenden Faktoren sind nach des Redners Ansicht: Feuchtigkeitszustand der Luft und Zusammensetzung des Bodens.

Amuat. Am häufigen Absterben der Lärche im jüngern Alter sei hauptsächlich der zu enge Stand derselben schuld; dabei ermangle die Lärche des ihr besonders nothwendigen Lichtgenusses und könne auch die Blätter ihre Nahrungsorgane nicht gehörig entwickeln.

v. Davall wünscht, daß man über diesen Umstand noch mehr nachforsche. Er sah auch einzelnstehende Lärchen auf gleiche Weise absterben. Was ist die Ursache? Welche Loka-

litäten sind der Lärche beliebt und in welchen gewinnt die Dauerhaftigkeit des Holzes? Diese Fragen wünschte er noch mehr erörtert zu sehen. Als Kuriosum führt Sprecher an, daß bei ihnen das Holz mit lockern Fasern sich besser verkaufe, als solches mit zähen festen Fasern.

Er habe aber auch selbst eine sonderbare bezügliche Bemerkung gemacht: An einer Sennhütte des Herrn Bourgeois auf der Alpweide les Mants oberhalb Bex habe er einen Balken von Lärchenholz angetroffen, in welchem die Jahreszahlen 1714 und 1663 eingegraben sind, der, obwohl seit dieser Zeit am gleichen Orte den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, dennoch wie frisch gehauen aussah — und dieser Balken, an dem das Harz noch reichlich floß, hatte gerade eine grobfaserige, lockere Struktur. Dieses zeige, daß hier noch Manches aufzuklären sei.

v. G r e y e r z kann nicht glauben, daß das Verlieren oder Zurückbleiben der Blätter Ursache des frühen Absterbens der Lärche sei, sondern daran sei der Mangel an Lichtgenuss hauptsächlich schuld. Nach seiner Ansicht und Erfahrung sei bei Lärchen und Kiefern dasjenige Holz das beste, das am meisten Kern und am wenigsten Splint habe. Der Kern sei fester, weil das Harz die Gefäße schon verstopft habe.

A m u a t entgegnet, daß Laub- und Nadelholz in Bezug auf Ernährung nicht zu verwechseln seien. Nadelhölzer nehmen bekanntlich vielmehr Kohlensäure und Gase aus der Luft auf, sie haben also wegen ihrer Ernährung viel mehr Blätter nöthig.

Müller. Auf den Wittweiden sei ein engerer Stand der Lärche, als der Verfasser der Abhandlung angebe, deswegen nöthig, damit der Boden besser gedüngt werde. Er kann sich nicht herbeilassen, die Lärche wieder aus der Ebene verdrängen zu helfen, wie man sie zu eifrig eingeführt. Der Redner weist ferner auf einen Wald im Jura hin, allwo früher Lärchen mit Weihmuthskiefern gemengt gesäet wurden, mit letztern freudig aufgewachsen, mit ihnen durchforstet wurden, und trotz des ziemlich engen Standes dennoch so gut gediehen, daß sie über jene dominiren und in einem Alter von 35 Jahren schon Bauholzstämme aufweisen können.

Da niemand sich über dieses Thema weiter ausspricht, so nimmt das Präsidium die Behandlung des dreizehnten Themas vor und lässt darüber nachfolgenden im Auszuge mitgetheilten von Herrn alt Oberförster Schneider verfassten Aufsatz vorlesen.

V.

Beitrag zu der Lösung des dreizehnten Thema's auf die Versammlung des schweizerischen Forstvereins im Jahr 1852, lautend: „Berichte über den Forst, „frevel verschiedener Gegenden werden gewünscht, „sowie über die Bestrafung desselben, um der „ordentlichen Zunahme des Frevels Inhalt zu „thun? Welche Art der Bestrafung ist am zweck- „mäfigsten? Und auf welche Weise können die „Waldfrevel, sowie die Entwendungen von ge- „rüstetem Holze verhindert werden?

Erster Theil.

Über die verschiedenen Strafarten für den Waldfrevel und ihre Anwendung.

Die hier in Anwendung kommenden Strafarten für den Waldfrevel sind:

- 1) Die Geldbuße, welche in dem Falle von Armut umgewandelt wird in
- 2) Gefangenschaft oder in
- 3) Waldarbeit.
- 4) Das Verbot der Betretung gewisser Waldungen, während einer bestimmten Zeitfrist.
- 5) Die Verweisung aus der Gemeinde oder aus dem Amtsbezirke.

Als die empfindlichste Strafe wird hierseits die Geldbuße angesehen. Immer aber nur in der Voraussetzung einer raschen und energischen Vollziehung des Urtheiles. — Der Berner,

besonders der Landmann, ist von Haus aus, wenn nicht geizig, doch sehr sparsam. Die Erlegung des baaren Geldes für Buße, Entschädigung, Zitation ic. wird ihn daher immer sehr schmerzen und am ehesten vor der Wiederholung des Vergehens abschrecken.

Gerne stellt sich der Frevler arm, um der Geldbuße zu entgehen, oder um die Vollziehung des Urtheiles zu verzögern; indem er dabei hofft, daß dieselbe vielleicht vergessen, daher ganz unterbleiben werde. — In solchen Fällen darf sich aber der Richter mit einer bloßen Versicherung nicht zufrieden stellen lassen, und muß der Sache gehörig auf den Grund forschen, selbst wenn einige Strenge angewendet werden müßte.

Strenge Strafen, hohe Bußen sind in der Regel weder räthlich noch nützlich, nothwendig aber immer eine konsequente Vollziehung des Urtheiles.

Die Gefangenschaftsstrafe, welche so oft der Kürze halber angewendet wird, um mit den Frevlern rasch abzurechnen, ist in der Regel die unzweckmäßigste Strafart, und nur bei Anfängern im Gewerbe und jüngern Individuen mit Aussicht auf einen wünschbaren Erfolg anzuwenden. Ältere, habituelle Frevler gehen ohne Bedenken in die Gefangenschaft, froh, mit Nichtsthum und ohne Nahrungssorge in kurzer Zeit eine bedeutende Geldstrafe absitzen zu können.

Auch die Bestrafung mit Waldarbeit hat nach hierseitigen Erfahrungen im Allgemeinen nicht den Nutzen, den man sich davon zu versprechen geneigt ist, indem dabei dem schlechten Willen des Schuldigen ein zu weites Feld offen steht: Krankheits- oder sonstige Nothfälle in der Familie oder im Viehstand, dringende, unvorhergesehene Arbeiten, Nahrungsmangel der Familie, wenn der Hausvater statt auf den Verdienst zur Strafarbeit in den Wald muß; Mangel an Werkzeug und viele andere Umstände, wahr oder erfunden, werden vorgeschoben, um sich jener Arbeit zu entziehen. Nebstdem steht dem Forstpersonal keine polizeiliche Hülfe zur Seite, um den Widerspenstigen zur Arbeit zu nöthigen, deren er sich

(und überhaupt jeder Strafe) durch jene Richterscheinen gänzlich entziehen zu können hofft.

Die Regierung hat verfügt, daß jedem polizeirichterlich Verurtheilten, der als Abbußung eine öffentliche Arbeit verrichten muß, dabei täglich ein Pfund Brod unentgeldlich verabreicht werden solle. — Dieses wird bei armen gutwilligen Individuen Nutzen bringend sein. — Die Durchführung des Grundsatzes aber — die armen verurtheilten Freyler statt sie in Gefangenschaft zu setzen, zu Waldarbeit anzuhalten — wird immer an dem schlechten Willen der Mehrzahl der Betroffenden scheitern.

Das Verbot der Betretung gewisser Waldbezirke, während einer bestimmten Zeitfrist wurde hier mit gutem Erfolg, aber nur sehr selten über unverbesserliche Freyler verhängt; ebenso

Die Verweisung aus der Gemeinde oder aus dem Amtsbezirke, welche Strafart immerhin nur gegen orts- oder gänzlich fremde Individuen ausgesprochen werden kann.

Fragen wir uns schließlich, welche unter den obbenannten Strafarten die absolut beste sei, so können wir nur die Antwort geben, keine und jede. Es muß dem Verstand und dem Takte des Richters überlassen werden, je nach den Umständen und der Persönlichkeit des Schuldigen die eine oder die andere anzuwenden, indem dabei hauptsächlich die Möglichkeit einer sichern und raschen Vollziehung im Auge behalten wird.

Zweiter Theil.

Über die Ursachen der Waldfrevel und die Mittel zur Verhinderung und Unterdrückung derselben.

Die Aufgabe einer guten Waldpolizei ist, die Ursachen, die Quellen des Frevels zu ergründen, ihr Ziel, ihr Zweck, demselben vorzubeugen, ihn zu verhindern, die Mittel dafür mögen ungefähr folgende sein:

1) Große Bannwarten- oder Hutbezirke mit entsprechender Löhnnung. — Die Bannwartenstellen müssen so sein, daß Männer zur Bewerbung für dieselben angezogen werden, welche alle erforderlichen physischen und sittlichen Eigenschaften besitzen und in jeder Beziehung Garantie für eine treue, fleißige Pflichterfüllung darbieten.

2) Strenge Beaufsichtigung der Bannwarte durch den Förster. Dieser muß mit seinen Waldungen und den allseitigen Verhältnissen derselben persönlich genau bekannt sein und sich bei Waldbegängen nicht durch den Bannwarten leiten lassen.

3) Sind dem Bannwarten keine Fristen zu bestimmen, innert welcher er seine Waldbegänge vornehmen soll, indem deren pünktliche Einhaltung demselben auch bei, in bedeutendem Grade vorkommenden, Waldfrevel immerhin einigermaßen zur Entschuldigung dienen müßte. — Vielmehr ist dem Bannwarten in dieser Beziehung ganz freien Spielraum zu lassen. Der selbe wird, wenn es ihm darum zu thun ist, seine Pflicht zu erfüllen, und seine Stelle sich zu erhalten, bald erfahren, wann er seine Kehre zu machen hat, bei Tag oder bei Nacht, und wie oft. — Es soll auch dem Bannwarten nicht sowohl zum Vorteile gereichen, wann er an jedem Frevelgericht eine große Schaar Freveler vorzuführen hat, als, wenn in seinem Hutbezirke je nach den Umständen keine, oder wenig Frevel verübt werden. —

4) In dem Falle, wo der Urheber eines Frevels nicht bestimmt für alle dahерigen Folgen habhaft ist, wird die Wegnahme und sofortige Veräußerung der gefrevelten Gegenstände — welche zu oft aus Bequemlichkeit von den Bannwarten unterlassen wird — ebenso nothwendig als zweckmäßig.

5) Die Einführung und Erhaltung einer guten Ordnung im Walde bedingt, daß die Verwaltung bei dem Publikum im Kredit stehe und daß dieselbe sich nicht durch übertriebene Strenge verhaft mache. Oft liegt die Ursache des Frevels in dem Holzmangel überhaupt, in den hohen Preisen des Brennmaterials, verbunden mit großer Armut der untersten Volksklasse; bisweilen in dem Mangel an bestimmten Holz-

sortimenten, welche für den Bedarf der Haus- und Landwirthschaft nothwendig sind. Im ersten Falle muß oft das Sammeln von Lesholz und andern geringfügigen Gegenständen, deren Begnahme dem Wald oder seinem Eigenthümer keinen oder wenig Nachtheil bringt, geduldet werden. — Um aber den betreffenden Armen die Gelegenheit zu entziehen, sich alltäglich im Walde herum zu treiben, und unter dem Vor-geben, Lesholz zu sammeln, Frevel zu begehen, sollte das Holzauslesen nur an bestimmten Tagen gestattet sein, wo dann eine genaue Beaufsichtigung gehandhabt werden müßte. — Jede Behändigung von Holz in der Zwischenzeit aber müßte strenge bestraft werden. — In dem andern Falle, wo großer Mangel an gewissen Holzsortimenten vorhanden ist, muß der verwaltende Beamte fleißig darauf bedacht sein, diese Sortimente rüsten zu lassen, und zu billigen Preisen zum Verkauf zu bringen; ebenso dahin arbeiten, daß in den Gemeinden mit dem Loosholz dem Einzelnen das Nothwendigste von jenen in die Haus- und Landwirthschaft absolut erforderlichen Holzsortimenten angewiesen werde. — Rankweiden u. dgl., die dem Frevel ohnedies verfallen müßten, sollten fleißig veräußert oder zur Benutzung verpachtet werden.

6) Eine andere Maßnahme für die Wahrung der Waldungen gegen den Frevel ist die, den Verkauf des Loosholzes nach außen im Allgemeinen, den des Armenholzes im Besonderen gänzlich zu verbieten. — In dem Umfange eines Gemeindsbezirkes wäre der Verkauf oder Tausch namentlich des Bauholzes, zur Ausgleichung des Bedarfes des Einzelnen, zu gestatten.

7) Der wissenschaftliche Ankauf von gefreveltem Holze und die Anstiftung zu einem Frevel sollte strenge bestraft werden.

8) In dem Falle, wo die Waldungen verschiedener Besitzer zusammen hängen, sollten diese gemeinsam sich dahin verständigen, daß die Bannwarte eidlich gehalten wären, die in jedem der betreffenden Wälder vorfallenden Frevel, welche sie bei ihren Waldbegängen entdecken würden, anzuzeigen,

gleich als wären sie in den ihrer Hut besonders unterstellten Waldungen begangen worden.

9) Wahrscheinlich in mancher Gegend, wo der Waldfrevel eine Folge des Holzmangels und der hohen Preise des Holzes ist, könnte dieser durch Ausbeutung von Torfslagern vermindert und damit die Sicherheit der Waldungen wieder hergestellt werden.

10) Wo aber die Quelle des Frevels in der Trägheit und Liederlichkeit liegt, muß dahin gestrebt werden, denselben mit allem nachhaltigen Fleiß und Umsicht, mit der raschen und konsequenten Anwendung des Gesetzes und Ausführung der Urtheile zu unterdrücken.

Thun, den 19. März 1852.

J. Schneider, Förster.

Müller, auf den Kanton Bern Bezug nehmend, bemerkt, es müsse der häufige Frevel namentlich auch dem Umstände zugeschrieben werden, daß die Urtheile des Richters nicht gehörig und unmittelbar vollstreckt werden. Ferner sei das Bannwartensystem unvortheilhaft, weil zu viele Bannwarte angestellt seien. Besser wäre es, weniger aber gut besoldete Bannwarte zu haben, die den ganzen Tag im Walde sein können. Zur Vermeidung des Frevels hält er das Oberbannwarteninstitut als sehr zweckmäßig, da dadurch nicht nur der Wald unmittelbar gehütet, sondern auch eine fortwährende Kontrolle über die übrigen Waldhüter ausgeübt werde.

La Roche. In seiner Gegend (Lauffenthal) könnte man kein zweckmäßigeres Mittel ergreifen, dem Frevel Einhalt zu thun, als den Verkauf des jährlichen Gabenholzes zu verbieten und dieses Verbot streng aufrecht zu halten. Die Bannwarte sollten nicht von den Gemeinden gewählt werden, sondern von letztern bloß vorgeschlagen werden können, denn bei den Bannwartenwahlen geschehe viel Unfug und oft kommen schlimme Wahlen heraus, wie sie gerade

von den Eigennützigen, den Frevlern, gewünscht und durch allerlei Umtriebe herbeigeführt werden. Auch die säumige Entreibung der Bußen sei nicht geeignet, den Frevel einzuhalten, und es müsse darüber laut geflagt werden. Als Strafen des Frevels will der Redner empfindliche, das Wie sei dem Richter zu überlassen; so sei dem Einen Geldstrafe empfindlich u. s. w. Gefängniß sei aber für die jetzige Zeit kein geeignetes Strafmittel mehr. Eine Unterscheidung wäre jedenfalls immer zu machen zwischen Erwerbsfrevlern und Nothfrevlern.

von Graffenried. Die gefährlichsten sind jedenfalls die Erwerbsfrevler. Ein Grund der Ueberhandnahme des Frevels liegt auch in den politischen Verhältnissen, infolge derer die Richter und Exequenten in Bestrafung des Frevels und Exekution des Urtheils lässig sind. Nach seiner Erfahrung thun die Bannwarten am ehesten ihre Pflicht. Mögen sie aber auch noch so viele Fälle zur Anzeige bringen, so mindert aus vorangezeigten Gründen der Frevel doch nicht.

von Greyerz sucht den Grund eines Theils des Nebels auch in Mangel an Energie von Seite der höhern Behörde. Wenn diese es wolle, so müsse es in Bezug auf Ahndung des Frevels besser gehen. Führt die Kantone Zürich und Aargau vor Augen, wo gute Forstpolizelgesetze bestehen und in allen Instanzen aufs kräftigste gehandhabt werden.

Landolt. Im Kanton Zürich kommen im Ganzen sehr wenig Frevel vor. Nicht eingehende Bußen werden in Gefängniß umgewandelt und ein Tag zu ein Franken Abverdienung gerechnet.

Präsident. Der gute Wille bei obern Behörden fehle nicht, aber sie könne im Ganzen doch nicht viel einschreiten. Dagegen seien untere Behörden (Präfekte und Richter) sehr oft lässig, da sie vom Volke direkter abhängig sind. Er zitiert Beispiele sowohl über äußerst gelinde Bestrafung, als auch unterhaltende Thatsachen, wie sonderbar oft das Benehmen und die Ansichten solcher Behörden in diesem Punkte sind.

von Davall berichtet über das Forststrafverfahren im Kanton Waadt. Die Bannwarte machen Verbalprozesse über

alle Frevel, die dann dem Friedensrichter zugestellt werden. Bekannt der Freveler seine That, so wird er sogleich verurtheilt und kommt mit einer gelinden Buße davon. Wird der Frevel nicht eingestanden, so kommt der Fall vor Gericht, wo dann die Strafen größer, die Kosten bedeutender ausfallen. Dieser Gang habe schon viel zur Verminderung der Frevel beigetragen. Das Gesetz mache ebenfalls einen Unterschied zwischen Erwerbs- und Nothfrevelern. Als fernere Abhülfsmittel werden vorgeschlagen: Anstellung der Bannwarte auf längere unbestimmte Zeit, Wahl derselben durch die Regierungsbehörden und deren Bewaffnung.

Müller unterstützt diese Ansicht; namentlich will ihm die Bewaffnung der Bannwarte nicht unrepublikanisch vorkommen, wie dagegen ausgesagt worden.

von Davall fügt noch bei, daß im Kanton Waadt die Forstkommission die Bannwarten erwähle, wodurch politische Einmischung von den Wahlen ferne gehalten werde.

Präsident. Die Diskussion schließend, verdankt selbe, besonders, da sie mancherlei Notizen zu schöpfen erlaube, die bei Erlass eines neuen Forstpolizeigesetzes Berücksichtigung verdienen.

Die Sitzung wird um 1 Uhr aufgehoben.

Den 13. Nachmittags wurde trotz dem anhaltenden Regenwetter der circa 1000 Fuß über dem Brienzensee liegende Bleikiwald, an der Sonnseite des steilen Hardergrathes begangen, und der circa 40jährige Lärchenbestand in weiten Entfernungen mit Benutzung des Graswuchs besichtigt. Die Lärchen haben bereits einen Durchmesser von 12 bis 15 Zoll auf dem Stock und eine entsprechende Länge. Sie stehen in Entfernungen von circa 35' von einander. Vor zwei Jahren mußte, um dem Graswuchs das nöthige Licht zu geben, eine Aufastung gemacht werden mit sehr gutem Erfolg. Gegenwärtig beträgt die jährliche Grasnutzung per Zuchart L. 16 alte Währung. Wenn aber der jetzige schöne Graswuchs erhalten werden soll, so muß in den nächsten 10 Jahren eine

ziemlich starke Durchforstung gemacht werden. Der immer reichlicher strömende Regen nöthigte zu ziemlich vorübereilender Begehung und Anschauung. Im Hinaufgehen warf man einen flüchtigen Blick auf den mit Weymuthskiefern, Föhren und Lärchen gemischten Bestände des Brückwaldes, durch welchen der Weg nach dem Bleikiwald führt, desgleichen beim Hinabgehen der ziemlich ausgedehnten jungen Buchenbestände, in welchen entsprechende Durchforstungen gemacht werden.

Sitzung vom 15. Juni Vormittags.

VI.

Das Präsidium eröffnet die Sitzung um 7 Uhr mit der Anzeige, daß Herr alt-Oberförster Klaye in Münster schriftlich seinen Austritt aus dem Vereine erkläre.

Ferner eröffnet dasselbe der Versammlung, daß die hohe Regierung des Standes Bern dem Verein ein Geschenk von Fr. 150 n. W. zugedacht habe.

von Davall ersucht den Präsidenten, dieses Geschenk im Namen des Vereines bestens zu danken, was von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wird.

Vorgelegt wird die Rechnung des letzjährigen Kassiers, welche der Prüfung der gestern erwählten Kommission unterlegen ist. Dieselbe weist folgende summarische Resultate auf:

Einnahmen.

Kassasaldo von 1851	Fr. 584 Rp. 91
Von der hohen Regierung des Kantons Aargau zur Unterstützung der Vereinszwecke	" 200 " —
Von 104 Vereinsmitgliedern das jährliche Unterhaltungsgeld à Fr. 3 .	" 312 " —
Summa der Einnahmen:	Fr. 1096 Rp. 91

Ausgaben.

Das Honorar für die Redaktion des Forstjournals für das zweite Halbjahr 1850 und für das erste Halbjahr 1851	Fr. 200 Rp. —
Für Druck und Versendung des Forstjournals von 1850	„ 103 „ 37½
Für dem Verein abgetretene Manuskripte von Hrn. Forstmeister Rasthofer	„ 80 „ —
Für Dekorationen bei der Versammlung in Lenzburg	„ 14 „ 55
Für Bewirthung der Vereinsmitglieder und Fahrkosten ebendaselbst	„ 132 „ 80
Für Skripturen und gedruckte Zirkularschreiben	„ 21 „ 70
Für Porti	„ 24 „ 87½
Verlust an Geld bei der Einwechselung der alten Münzen	„ 10 „ 71
Summa der Ausgaben:	Fr. 588 Rp. 01

Die Einnahme beträgt Fr. 1096 Rp. 91

„ Ausgabe „ „ 588 „ 01

Bleibt Kassasaldo: Fr. 508 Rp. 90, oder
Fr. 727. 1 Cent. neuer Währung.

Vicepräsident Müller referirt im Namen der Kommission. Die Rechnung sei im Ganzen richtig befunden worden, nur an einem einzigen Posten, betreffend Verluste bei Auswechselung von deutschem Gulden Geld habe man nach den Citaten des Kassiers eine unrichtige Berechnung gefunden. Die Kommission beantrage, die Rechnung unter Irr- und Mißrechnungsvorbehalt zu genehmigen, und über genannten Verstoß vom Rechnungsgeber noch nähere Auskunft zu verlangen. Ein Uebelstand, der die genauere Untersuchung der

Rechnung verhindert habe, sei der, daß keine Beilagen der selben beigefügt seien.

von G r e y e r z glaubt, daß der Kassier seine Rechnung getreu und gewissenhaft gemacht habe, und daß der Fehler nicht im Rechnungsansatz selbst, sondern in den dabei angeführten Notizen liege.

R o y und L a R o c h e bemerken, daß man den Verstoß jedenfalls anzeigen müsse, der übrigens zu Ungunsten des Rechnungsgebers sei.

P r ä s i d e n t fügt bei, daß er die Rechnungsbelege erhalten, mit der Rechnung verglichen und letztere richtig befunden habe, worauf

S c h w a l l e r beantragt, die Rechnung einfach gut zu heißen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Müller: Große Mehrheit.

Hieranf wird Herr Jacot-Passavant beauftragt, Herrn Baur über obigen Punkt um Erklärung zu bitten.

VII.

v o n D a v a l l erhält vom Präsidium das Wort, um folgende Mittheilung bezüglich des zwölften Thema's zu machen. Bei den vielen zu machenden Culturen, namentlich Saaten, sei er gar oft in Verlegenheit gekommen, woher und wie er genügend tauglichen und wohlfeilen Saamen sich verschaffen könne. Diese Frage, die ihn viel beschäftigt habe, brachte ihn denn auf eine neue Erfindung in Bezug auf Saamenauskenglung.

Cylindre épluchoir.

Il serait à désirer que nous pussions recolter dans nos forêts des graines d'essences resineuses à un prix assez bas, pour pouvoir renoncer à celles que nous tirons annuellement d'Allemagne; nous aurions par là le double avantage de conserver les frais de manutention pour nos

compatriotes et d'obtenir des graines de meilleure qualité que celles que livre le commerce.

La récolte des cônes est aisée, l'extraction des graines hors des cônes est plus compliqué. Le moyen le plus expéditif est sans doute une sécherie; mais c'est un moyen couteux si l'on n'a pas de vastes forêts dans le voisinage pour l'alimenter. On court d'ailleurs le risque de détériorer la graine en chauffant trop fortement.

Pour éviter ces inconvénients on a de petits établissements pour lesquels le soleil fournit la chaleur nécessaire. J'en ai vu en Allemagne, où l'on en fait assez d'usage; mais les appareils que j'ai vus, m'ont paru ne pas répondre entièrement à leur but. J'ai cherché quelque moyen plus simple et je me suis arrêté à celui dont le dessin est joint ici. J'ignore s'il en existe quelque part de semblables, je n'en ai du moins jamais vu.

L'appareil est placé sur un support *A*, dont on voit la forme dans la fig. 1, qui représente l'épluchoir par une de ses extrémités, dans la fig. 2, où il est vu en fau et dans la fig. 3, qui le représente vu à vol d'oiseau. Deux pièces de bois *B*, placées verticalement sur le support *A*, portent l'axe *a* d'un cylindre, ou plutôt d'un prisme à huit pans, qu'on met en rotation au moyen des deux manivelles *m*.

Le cylindre est composé de deux disques octogones en bois de sapin, de quatre pieds de diamètre, réunis par huit cadres en bois dur de huit pieds de longueur, portant un traillis en fil d'archal (*Drahtflechtwerk*) fig. 2' *t*. Sept de cadres sont assujettis fortement à leurs disques, le huitième sert de porte (p. fig. 3).

Sous le cylindre et entre les deux montants verticaux, se trouve une grande caisse en sapin, *D*, destinée à recueillir la graine qui s'échappe au travers des mailles du treillis.

Trois batons, dont on voit l'extrémité en *S*, traversent le cylindre d'un disque à l'autre, parallèlement à

l'axe *a*. Ils servent à séparer les cônes lors qu'on tourne le cylindre et ainsi à leur imprimer plus de mouvement.

Un toit, *E*, fig. 4, formé de deux larges planches, sert à recouvrir l'appareil en temps de pluie.

Pour se servir de cet appareil, on le place au midi d'un bâtiment, près du mur, dans un lieu bien exposé au soleil, on enlève le petit toit et on l'appuie renversé contre le mur ainsi que l'indiquent les lignes pointillées de la fig. 1 afin de ramener dans la caisse les grains qui s'échapperait en vertu de la force centrifuge, lorsqu'on tourne le cylindre et afin, aussi de renvoyer la chaleur sur les cônes. On ouvre la porte *p* du cylindre, on le remplit à moitié de cônes et quelque fois par jour on lui imprime un mouvement de rotation pendant quelques minutes. La graine s'échappe des écailles des cônes entr'ouvertes par la chaleur du soleil et tombe au travers du treillis dans la caisse d'où on peut la sortir chaque soir. Au moyen d'un large tiroir *T*, qui occupe le fond de la caisse et qu'on peut tirer en avant, on évite l'enlèvement du cylindre de dessus ses supports.

Un appareil semblable à celui-ci a couté fr. 75. 36 c., mais il coutierait davantage, s'il était mieux établi. Un treillis bien fait coute jusqu'à 50 centimes le pied carré. L'été passé on a épluché de 650 quarterons de cônes avec ce cylindre; on en aurait épluché bien davantage si le temps avait été plus favorable. (Le quarteron contient 500 pouces cubes; les cônes s'entassent au-dessus du quarteron autant que possible.)

ED. DAVALL DE JOFFREY.

Müller hat eine ähnliche Vorrichtung im Wallis gesehen. Dieselbe bestand in einem Fass mit Thür und inwendig mit einzelnen Stacheln besetzt. Die Umdrehung des Fasses konnte mit Wasser bewerkstelligt werden. Das Instrument wurde vorzüglich zur Ausklemmlung von Lärchenzapfen ge-

braucht, welch letztere gewissermaßen zerrissen und so der Saame leicht gewonnen wurde.

Prä sident verdankt die Mittheilung des Herrn von Davall, weil das angegebene Verfahren ganz neu sei und ihm so Einfaches bisher nicht bekannt war.

von G r e y e r z ersucht den Herrn von Davall um Z u- sendung einer Zeichnung für das schweizerische Forstjournal, ebenso der Präsident, worauf v. Davall dieselbe zusagt.

VIII.

von Davall kommt auf das eilste Thema zu sprechen und fordert die Anwesenden auf, ihnen bekannte interessante Erscheinungen im Gebiete des Forstwesens hier mitzutheilen. Er selbst berichtet, daß er eine junge Fichte beobachtet habe, welche einen Haupttrieb und nur einen Seitenast entwickelt habe. Alljährlich machte diese freistehende Pflanze einen zolllangen Längen- und einen gleichen Trieb seitwärts. Zu seinem Leidwesen wurde diese interessante Beobachtung durch Abhieb des Bäumchens zerstört.

Jolissaint hat eine zehnjährige Fichte bemerkt, deren Trieb sich seitlich verbreitete, so daß derselbe 4 Zoll in die Breite auf einen halben Zoll Dicke maß. Am gleichen Baume wies ein Seitenast die gleiche Missbildung auf.

Prä sident bemerkte einen ähnlichen Fall, wo der Trieb sichelförmig und $1/4$ Zoll dick war.

von G r e y e r z weist auf das häufige Erscheinen dieser Anomalie bei der Erle, Kiefer und Weide hin, und hält sie für eine Folge des allzuüppigen Wachsthumms.

von Davall. Eine Buche von 1 Fuß Dicke habe sich ein Fuß vom Boden in drei Stämme getheilt, die sich bei einer Höhe von 8 Fuß wieder zu einem Stämme vereinigen, und zwar seien keine Indizien da, die einen Zweifel dagegen, daß dies Naturtrieb sei, zuließen

von G r e y e r z sah in der Lenzburgerwaldung eine Aspe durch eine Buche in einer gewissen Höhe hindurchgewachsen.

Der untere angewurzelte Theil derselben wurde abgehauen; nichtsdestoweniger wuchs aber der andere aus der Buche herausstretende Kronentheil noch zwei Jahre gleich fort. Die Beobachtung dieses interessanten Faktums wurde später durch unvorsichtigen Abhieb der Aspe leider aufgehoben.

Präsid. Von zwei sich nahe stehenden Fichten ist die eine von circa 6 Zoll Diameter mit zwei Nesten der andern verwachsen. Von jener Fichte wurde auf dem Stocke ein drei Fuß langes Stück herausgesägt. In dieser freischwebenden Lage hat sich diese Fichte dennoch erhalten und ist seither fortgewachsen.

IX.

Das zwölfe Thema kommt zur Behandlung.

von Davall berichtet über ziemlich große Verwüstungen, die durch den Fichtenrüsselkäfer (*curculio pini*) an jungen Weißtannen gemacht wurden. Der Fang derselben geschah theils in Gräben mit senkrechten Wänden, theils durch und unter auf die Erde gelegte Rinde.

Rubatell bemerkt, daß der gleiche Fall auch in seinem Forstbezirke (Kanton Freiburg) in ziemlich bedeutendem Maße vorgekommen sei. Der Fang der Rüsselkäfer geschah ebenfalls in Gräben; hauptsächlichen Erfolg hatte man aber dadurch, daß Tannenrinde mit dem innern Theil nach unten auf die Erde gelegt wurde, worunter sich diese Insekten des Nachts sammelten und am Morgen in ziemlich bedeutender Anzahl gesammelt werden konnten.

von Graffenried. In den Stadtwaldungen von Bern habe der Maikäfer als Larve (Engerling) außerordentliche Beschädigungen angerichtet. Dieselben hätten circa 30 bis 40 Jucharten durch Abbeißen und Benagen der Wurzeln an sechs- bis achtjährigen Pflanzungen und Saaten von Buchen und Fichten dermaßen zerstört, daß selbe wieder auf's Frische kultivirt werden müssen. Die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens sei nicht Schuld, daß die Engerlinge in so großer Menge dort vorkommen, denn dieselben hätten sich in zähem

unaufgelockertem Boden eben so zahlreich vorgefunden. Die Wiederholung dieses Nebels sei sehr zu befürchten. Auch der Käfer habe in diesem Jahre die Bestände und Jungwüchse namentlich von Buchen, Lärchen und selbst von Fichten durch Abfressen der Blätter bedeutend beschädigt.

Müller hat Gleichtes nur nicht in so hohem Grade erfahren. Er glaubt, daß ein starker Nordwind die Käfer aus dem Seeland, wo sie früher in ungeheurer Anzahl vorkamen, in die Gegend von Bern getrieben habe, indem in letzter Zeit sich dortselbst der Käferflug bedeutend reducirt habe.

La Roche glaubt letzterem Faktum widersprechen zu sollen, indem, wenn man ein solches Verjagen der Käfer aus einer Gegend in die andere zulasse, dann keine sogenannte Käferbezirke existiren könnten, wie solche nachgewiesen worden seien (in den Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft). Als ein vorzügliches Abhülfsmittel gegen die Engerlinge und Käfer sei das fleißige Einsammeln namentlich der letztern zu empfehlen.

Müller erwidert, daß das bernersche Seeland und die Umgegend von Bern im gleichen Käferbezirk liegen, daher seine Ansicht doch richtig sein könne. Er wenigstens habe schon eine derartige Erfahrung im Kleinen gemacht.

Landolt. In den Mittheilungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ist angegeben, daß die Käferbezirke oft durch Stürme verändert werden. So seien auch früher längs des einen Ufers des Zürichsee's viele Käfer vorgekommen und auf einmal verschwunden, so daß die Leute annehmen, sie seien durch einen Sturm in den Zürichsee geworfen worden.

von Graffenried citirt ebenfalls Beispiele für die Ansicht des Herrn Oberförster Müller.

von Greyerz. Ihm seien bedeutende Beschädigungen des Rüsselkäfers (*curculio pini*) an acht- bis zehnjährigen Kieferpflanzen vorgekommen. Betreffend die Beschädigungen der Engerlinge, so bestärke ihn die Angabe des Herrn von Graffenried in seiner oft ausgesprochenen Ansicht, daß der Waldfeldbau das Einnisten der Engerlinge nicht befördere —

was man denselben oft zum Vorwurf machen wolle. Er glaubt, es werde in Bezug auf das Einsammeln der Käfer noch allgemein zu wenig gethan, indem wohl Käfermandate erlassen, selbe aber nirgends streng befolgt werden. Ferner glaubt er, es sollten im Kanton Bern auch die Waldbesitzer zur Ablieferung von Käfern angehalten werden, wie solches im Aargau geschehe.

Das Präsidium schließt die Verhandlungen und ladet die Versammlung ein — als Entschädigung für die in Folge der fortwährend schlechten Witterung heute nicht zu Stande gekommenen Exkursion in den Bauwald — mit dem Dampfschiff eine Lustfahrt zum Gießbach zu machen, und dort als Trostung einige Flaschen zu leeren.

X.

Die ganze Gesellschaft stimmte freudig bei und die Fahrt wurde zu Aller Vergnügen bei erheitertem Himmel ausgeführt. Die ganze Waldvegetation längs der südlichen und nördlichen Ufer des Brienzerssee's vom Borde des See's an bis hinauf an die Gränze der Holzvegetation lag während dieser Fahrt dem Beschauer vor Augen und gab den Forstmännern Anlaß zu mancherlei Erörterungen und Gesprächen.

Am Orte angekommen, überließ man sich vorerst der Besichtigung und Bewunderung des herrlichen Gießbaches, der hoch herab in sieben größern und kleinern Sprüngen dem See zueilt — eines der prachtvollsten Naturwunder des Berner Oberlandes, schon eine kleine Entschädigung für den ferne hergekommenen Forstmann, dessen Lust zum Beschauen der Hochgebirgswälder nicht gehörig befriedigt sein konnte. Toaste und ungebundene Fröhlichkeit würzten ein frugales Mahl, das leider nur allzubald aufgehoben werden mußte, um mit dem Dampfschiffe zurückzukehren zu können. Ein Theil der Mitglieder trennte sich schon jetzt von den andern, um über den Grünig Rückweg zu nehmen, während der größte Theil sich nach Interlaken zurück begaben, um sich von dort in allen Richtungen zu zerstreuen.

So schloß das kleine und anspruchlose Försterfest, das den Anwesenden auch noch während zwei Abenden durch die Musikgesellschaft von Interlaken und den Gesangverein daselbst angenehm verschönert worden war. Mochte wohl vieler Erwartung durch das Mizblingen der Excursionen getäuscht worden sein, so lag doch die Schuld nicht am Komitee. Es bleibt zu hoffen, daß diese Versammlung nicht fruchtlos war, daß der ausgestreute Saamen hie und da Wurzel fassen werde, sei es im Volke, sei es in Rathssälen.

Interlaken, den 14. und 15. Juni 1852.

Der Präsident:

E. Marchand.

Der erste Sekretär,
Faukhauser.